

Jahrgang 71, 2022, Heft 4 – Inhalt

EDITORIAL	389
ONLINE ARCHIV	
USA	392
MEINUNG	
<i>Christoph Butterwegge</i> Bürgergeld statt Hartz IV Nur ein neuer Name oder auch ein neues Grundsicherungssystem?	393
AKTUELLE ANALYSEN	
<i>Johannes Niklas Holtz</i> Der EU Data Act – Wegbereiter einer europäischen Datenwirtschaft?	399
<i>Markus Gloe</i> Externe Unterrichtsmaterialien als großes Problem für die Qualitätssicherung des Politikunterrichts	405
<i>Thorsten Winkelmann</i> Der Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. – Bewegungsakteur und Vetospiele im Politikfeld Infrastruktur?	411
FACHAUFSÄTZE	
<i>Sven Bernhard Gareis</i> China und Afrika – Interessen und Politikansätze am Beispiel Äthiopiens	421
<i>Jens Becker/ Ina Kulić</i> Zwischen Ethnonationalismus und Vergangenheitspolitik – Bosnien und Herzegowina 30 Jahre nach dem Bosnienkrieg	434
<i>Roland Sturm</i> Separatismus- und Sezessionsbewegungen in Europa	444
<i>Klaus Brummer</i> Der Europarat, Russland und das Scheitern der Einbindungspolitik	452
<i>Elizaveta Firsova-Eckert, Kerstin Scheibenspflug, Dirk Lange</i> Politische Erwachsenenbildung im Umgang mit Verschwörungstheorien in Zeiten der COVID-19-Pandemie	464

KONTROVERS DOKUMENTIERT

Sophia Charlotte Birner

Die Vor- und Nachteile von Windkraftanlagen 477

DIDAKTIK DER SOZIALWISSENSCHAFTEN

Tim Engartner, Maria Theresa Meßner, Michael Schedelike

Die Simulation der Arbeit von Betriebs- und Personalräten am Beispiel des
Planspiels „Miteinander statt gegeneinander“ 485

Christian Fischer

Das „umgekehrte Fallprinzip“
Eine didaktische Idee für den Politikunterricht 494

DAS BESONDERE BUCH

Stefan Immerfall

Den Kapitalismus lieben und ihn abschaffen. Ulrike Herrmanns Weg aus der
Klimakatastrophe..... 505

REZENSIONEN

Michael May

Johannes Jöhnck, Simon Baumann (Hg.) (2022): Politische Bildung im
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Frankfurt/M.: Wochenschau Verlag.. 509

Tilman Grammes

Wolfgang Beutel, Markus Gloe, Gerhard Himmelmann, Dirk Lange, Volker
Reinhardt, Anne Seifert (Hg.): Handbuch Demokratiepädagogik.
Frankfurt/Main: Wochenschau Verlag 2022..... 510

Autorinnen und Autoren 511

Bürgergeld statt Hartz IV

Nur ein neuer Name oder auch ein neues Grundsicherungssystem?

Christoph Butterwegge

Am 1. Januar 2023 wollen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eine umfassende Reform der als „Hartz IV“ bekannten, mit dem *Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* im *Sozialgesetzbuch Zweites Buch* (SGB II) verankerten Grundsicherung für Arbeitsuchende in Kraft setzen. Hartz IV bildete das Herzstück der „Agenda 2010“ von Bundeskanzler Gerhard Schröder wie der rot-grünen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (vgl. Butterwegge 2018). Das im Volksmund unter demselben Namen firmierende Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft – hauptsächlich Kinder unter 15 Jahren – sollen von einem „Bürgergeld“ abgelöst werden. Da der Bundesrat den vom Bundestag verabschiedeten Gesetzentwurf aufgrund der Vorbehalte von CDU und CSU am 14. November 2022 abgelehnt hat, muss im Vermittlungsausschuss nach einer Lösung gesucht werden.

Was sich im Übergang zum Bürgergeld ändert

Einleitend heißt es zur Begründung dieser Regierungsinitiative: „Es geht darum, mehr Respekt, mehr Chancen auf neue Perspektiven und mehr soziale Sicherheit in einer modernen Arbeitswelt zu verankern und unnötige bürokratische Belastungen abzubauen. Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Grundsicherung für Arbeitsuchende mit der Einführung eines Bürgergeldes zu erneuern, um mehr Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.“ (Bundesregierung 2022, S. 1)

Aufgrund der Covid-19-Pandemie hatte die Große Koalition im März 2020 den Hartz-IV-Zugang erleichtert. Dies betraf das Schonvermögen und die Überprüfung der Wohnungsgröße bzw. der Miethöhe, wenngleich nur für ein halbes Jahr (vgl. Butterwegge 2022, S. 126). SPD, Bündnisgrüne und FDP übernehmen diese Regelungen beim Bürgergeld und verlängern den Zeitraum auf zwei Jahre, damit sich die Anspruchsberechtigten voll auf die Arbeitsuche konzentrieren können. Ebenfalls zwei Jahre lang sollten die Kosten für



Prof. em. Dr. Christoph Butterwegge
Humanwissenschaftliche Fakultät
Universität zu Köln
Foto: Kramers/ZDF

Der EU Data Act – Wegbereiter einer europäischen Datenwirtschaft?

Johannes Niklas Holtz

Die EU-Kommission präsentierte am 23. Februar 2022 einen *Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung*. Bekannt ist der Gesetzentwurf unter dem Namen *Data Act*. Ziel der Verordnung ist die Verbesserung der Verfügbarkeit und Nutzung von Daten in der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft sowie im öffentlichen Sektor der EU.

Der Data Act ist das umfangreichste europäische Datengesetz seit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Von verschiedenen Seiten wird der Vorschlag mit allerlei Superlativen betitelt. Der zuständige EU-Kommissar Thierry Breton bezeichnet das Gesetz als „Eckpfeiler einer starken, innovativen und souveränen europäischen Digitalwirtschaft“ (Europäische Kommission 2022a). Die FAZ spricht gar von einer „Revolution am Datenmarkt“ (Kafsack 2022). Inwieweit der Data Act den Ankündigungen gerecht wird, wird in diesem Artikel beleuchtet. Nach einer kurzen Einführung in die EU-Datenpolitik wird in den folgenden Abschnitten der Data Act im De-

tail vorgestellt. Im fünften Abschnitt wird erörtert, wie der Vorschlag in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik aufgenommen wurde. Schließlich kommt der Artikel zu einem Fazit und wagt einen Ausblick auf das laufende Gesetzgebungsverfahren.

Die EU-Datenpolitik

Die weltweit produzierte Datenmenge steigt rasant von 33 Zettabyte im Jahr 2018 auf prognostizierte 175 Zettabyte im Jahr 2025 (Europäische Kommission 2020: S. 2). Doch nicht nur das Datenvolumen nimmt zu, sondern auch die Datenvielfalt. Dies geht einher mit zunehmender Rechenleistung, deutlich sinkenden Kosten für Datenspeicher und dem Aufkommen leistungsfähigerer Methoden zur Datenanalyse und Datenmodellierung. Infolgedessen war es noch nie so einfach, Daten zu sammeln, zu speichern und zu verarbeiten (Kelleher/Tierney 2018: 1-9).

Die Nutzung der steigenden Anzahl an Daten mittels moderner Analyseverfahren birgt ein



M.A. Johannes Niklas Holtz

Doktorand am Institut für Politische Wissenschaft (FAU) & Policy Advisor bei DATEV/Brüssel

Externe Unterrichtsmaterialien als großes Problem für die Qualitätssicherung des Politikunterrichts

Markus Gloe

1. Das Problem

In 13 der 16 Bundesländer werden Schulbücher intensiv zum einen durch die kultusministerielle Bürokratie, zum anderen zusätzlich zum Teil auch durch externe Gutachter_innen geprüft, bevor sie offiziell zugelassen und in der Schule eingesetzt werden dürfen. Dabei gibt es genaue Vorgaben, die darauf abzielen, dass Schüler_innen nicht beeinflusst werden. Es wird auf eine ausgewogene Darstellung geachtet und es werden zumindest die ersten beiden Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses – Überwältigungsverbot und Kontroversitätsgebot – zur Richtschnur gemacht. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass in den Schulbüchern keine Werbung enthalten ist. So dürfen zum Teil Namen von Firmen in Fällen aus der Lebenswelt der Jugendlichen nicht genannt werden und es müssen ggf. fiktive Namen verwendet werden, obwohl für alle offensichtlich ist, was gemeint ist. Auch auf YouTube-Videos darf zum Teil nicht verwiesen werden, auch wenn Schüler_innen diese selbst häufig als Informationsquelle in ihrer Freizeit heranziehen. Ein kritischer Umgang mit solchen

Medien und eine Prüfung der Angebote durch die Schüler_innen selbst kann nur an realem Material geübt werden und ist zur Förderung der Medienkompetenz notwendig. Die Mehrheit informiert sich zu politischen Themen inzwischen online, am häufigsten werden Nachrichten-Websites oder News-Portale genutzt (20 Prozent), viele verweisen zudem auf Social-Media-Angebote wie Messenger-Apps (14 Prozent) oder YouTube (9 Prozent). Internet und Soziale Medien haben den klassischen Medien im Bereich der gezielten politischen Informationsquellen unter Jugendlichen (Albert u.a. 2019: 14). längst den Rang abgelaufen Das ist dramatisch, denn digitale Echoräume in sozialen Medien verleiten Kinder und Jugendliche dazu, Einstellungen und angebliche Fakten nicht mehr kritisch zu hinterfragen und Vorannahmen unreflektiert zu bestätigen. In einer Studie der Stanford History Education Group (2017) hatten Jugendliche erhebliche Schwierigkeiten, seriöse Nachrichtenmeldungen im Netz von Werbeanzeigen oder tendenziösen Meldungen aus Quellen mit Eigeninteressen zu unterscheiden.

Eine solche Prüfung gib es für externe Materialien nicht. Eine Studie der Universität Augsburg



Markus Gloe

Professor für Politische Bildung und Didaktik der Sozialkunde/Politik & Gesellschaft am Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München

Der Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. – Bewegungsakteur und Vetospieler im Politikfeld Infrastruktur?

Thorsten Winkelmann

1. Soziale Bewegungen, Parteien und Verbände – ein schwierigerer Abgrenzungsversuch

Im deutschsprachigen Raum findet der von Raschke (1991: 32f.) unterbreitete Definitionsvorschlag weite Verwendung, wonach „soziale Bewegungen [...] ein mobilisierender kollektiver Akteur [sind], der mit einer gewissen Kontinuität auf der Grundlage hoher symbolischer Integration und geringerer Rollenspezifikation mittels variabler Organisations- und Aktionsformen das Ziel verfolgt, grundlegenden sozialen Wandel herbeizuführen, zu verhindern oder rückgängig zu machen.“ Bewegungen weisen in der Regel keine klaren sachlichen, sozialen und zeitlichen Systemgrenzen auf. Als kollektiver Akteur sind sie öffentlichkeitswirksame „Seismographen, die über Stärken und Schwächen sowie die Wandlungen von Zivilgesellschaft Auskunft geben“¹, ja demokratische Herausforderungen mit hoher Problemthematisierungskompetenz darstellen. Niklas Luhmann (1991: 548) siedelt soziale Bewegungen im

Immunsystem der Gesellschaft an, d.h. sie machen aufmerksam auf Unsicherheiten und Inkonsistenzen, geben Anstöße an die institutionelle Politik, wollen Fehlentwicklungen korrigieren und gehören damit zum strukturellen Inventar moderner Gesellschaften. Bewegungen lassen sich in diesem Zusammenhang als Institutionalisierung des Zweifels begreifen, mithin als lärmende Häretiker. Wertneutraler formuliert thematisieren sie bislang von der etablierten Politik nicht ausreichend adressierte Probleme. Solche jenseits von Expertenzirkeln und Fachdiskussionen geführten Debatten sind das Ergebnis von wahrgenommenen Gefahren und Risiken öffentlichen Handelns.

Geringe Eintrittsbarrieren bzw. Zugangsbedingungen erschweren indes eindeutige Zuordnungen; zumal sich Unterschiede zu anderen sozialen Akteuren in inhaltlicher wie organisatorischer Hinsicht immer weiter verwischen. Damit lässt sich die „klassische“ Dreiteilung im System intermediärer Interessenvertretung zwischen Parteien, Verbänden und Bewegungen so nicht mehr aufrechterhalten.² Auf wechselseitige Koalitionen und sich auflösende Grenzen zwischen den unterschiedlichen Typen der Interessenvertretungen



Thorsten Winkelmann

Akademischer Rat mit den Schwerpunkten Infrastruktur und Infrastrukturpolitik, Kommunalpolitik, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Politische Wissenschaft

haben Neidhardt und Rucht (1993: 13) frühzeitig verwiesen. Demnach ist eine soziale Bewegung „gegenüber ihrer Umwelt durchlässig, schafft eine hohe strukturelle Flexibilität, erlaubt die rasche Aufnahme neuer Themen, stellt geringe Anforderungen an zurechenbare Verantwortung und programmatische Konkurrenz, begünstigt ein breites, auch disruptive Mittel einschließendes Aktionsrepertoire.“ Die Annahme von Schiller (1985: 54), wonach einflussreiche Verbände von öffentlicher Mobilisierung absehen, weil Routinepolitik in der Regel geräuschlos läuft, verkennt die Tatsache, dass erfolgreiche Kampagnenpolitik das gesamte Repertoire an Instrumenten zur Interessensdurchsetzung nutzt. Konzeptionelle Schnittstellen zwischen Bewegungen und Verbänden legen deshalb eine Vierteilung nahe: Verbände können das organisatorische Rückgrat von Bewegungen darstellen und zu deren Stabilisierung beitragen (1). Verbände können, ohne selbst Teil der Bewegung zu sein oder zu werden, erheblich zur dauerhaften Mobilisierung beitragen (2). Wie das Beispiel Greenpeace eindrucksvoll belegt, können anstelle von Bewegungen ebenfalls Verbände professionalisierte Protestdienstleistungen anbieten (3). Mitunter treten sie als Gegenspieler von Bewegungen auf (4). Im Bereich Straßen spricht sich etwa der ADAC für den weiteren Auf- und Ausbau entsprechender Infrastrukturen aus, während die Klimaschutzbewegung dies rundum ablehnt. Folglich können Bewegungen zu Verbänden, Verbände zu Bewegungsorganisationen sowie Bewegungen und Verbände zu politischen Vorfeldorganisationen von Parteien werden. Zuweilen ist unklar, ob es sich bei konkreten Protestaktionen um Ausdrucksformen von Verbands-, Partei- oder Bewegungspolitik handelt. Als Beispiel hierfür mag die Kassenärztliche Bundesvereinigung dienen, die vor dem Berliner Reichstag Protestierende zur Durchsetzung eigener Interessen gemietet hat.

Diese Entwicklung geht einerseits mit einer Professionalisierung und Formalisierung des Bewegungssektors einher, wodurch die bislang strikt getrennt gedachte Unterscheidungslinie von „konventionellen“ und „unkonventionellen“ Beteiligungsformen an Konturen verliert. Andererseits werden eindeutige Rollenzuschreibungen und damit Akteurslogiken auch deshalb erschwert, weil die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen selten

synchron erfolgen. Zugleich wandert Bewegungshandeln teilweise in Institutionen ein, während soziale Bewegungen staatstragend auftreten. Dies führe nach Habermas (1985: 157ff.) zu einer „neuen Gewaltenteilung“ zwischen autonomen Öffentlichkeiten, Parteien, Verbänden, Verwaltungen und dem Staat. Ein Blick in die Praxis illustriert die neue Unübersichtlichkeit: So haben unkonventionelle Bewegungsparteien wie Podemos in Spanien, Beppe Grillos M5S in Italien, aber auch Macrons La République en Marche in Frankreich an Bedeutung gewonnen; etablierte Parteien wie die US-amerikanischen Republikaner in der Post-Trump-Ära schlagen eine ähnliche Richtung ein. Als bewegungsaffin gilt hierzulande etwa die Partei „Die Linke“, in deren Präambel zum Parteiprogramm es heißt: „Gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland, in Europa und weltweit, mit Gewerkschaften und Bewegungen suchen wir nach alternativen Lösungen und gesellschaftlichen Alternativen.“³ Mischformen von Gewerkschaften und Bewegungen („social movement unionisms“) oder politischen Konsumentenbewegungen („political consumerism“) heben vormalige Trennungen zwischen politisch und unpolitisch, zwischen konventionell und unkonventionell wie zwischen kommerziell und nicht-kommerziell zunehmend auf. Eine Konsequenz hieraus ist, dass die früher auf ein bestimmtes eingegrenztes Politikfeld (Tarifpolitik, Sozialpolitik, Kultur, Umwelt) ausgerichteten Organisationen sich mit der Begründung der zunehmenden Interdependenzen ein allgemeinpolitisches Mandat zuschreiben.

2. Der BUND für Umwelt und Naturschutz im Politikfeld Infrastruktur

Für das Politikfeld öffentliche Infrastrukturen spielten Verbände bis in die 1980er Jahre hinein bei Protesten gegen staatliche Investitionen eine untergeordnete Rolle. Adam (1998: 27ff.) nennt hierfür unterschiedliche Gründe: So akzeptierten die Verbände in den Nachkriegsjahren die mit dem Wiederaufbau verbundenen Eingriffe in die Landschaft als zwingende Voraussetzung zur Stärkung des westdeutschen Wirtschaftsstandorts.

China und Afrika – Interessen und Politikansätze am Beispiel Äthiopiens

Sven Bernhard Gareis

Zusammenfassung

Die Volksrepublik China und die Staaten Afrikas sind – nicht zuletzt über die *Belt and Road Initiative (BRI)* – wirtschaftlich und politisch eng miteinander verflochten. Die internationale Wahrnehmung dieses Verhältnisses variiert in einem Spektrum, welches vom Vorwurf des Neokolonialismus bis hin zu gelungenen Entwicklungspartnerschaften reicht. Der vorliegende Beitrag untersucht die wesentlichen Motive und Ansätze chinesischer Afrikapolitik und betrachtet deren Anwendung am Beispiel Äthiopiens.

Wenngleich Russlands Aggression in der Ukraine mit ihren Auswirkungen auf die europäische und globale Sicherheitsarchitektur vor allem im politischen Westen einen erheblichen Teil der öffentlichen Aufmerksamkeit bindet, setzen sich geopolitische Entwicklungen auch andernorts fort. Im Juni 2022 lud die Volksrepublik China in der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba zur „*China-Horn of Africa Peace, Good Governance, and Development Conference*“. Unter der Leitung von Xue Bing, dem ersten chinesischen Sondergesandten für die Region, trafen sich Diplomaten aus Äthiopien, Sudan, Somalia, Südsudan, Kenia, Uganda, and Dschibuti, um über die regionale Sicherheitslage zu beraten und sich gegenseitig ihrer Bemühungen um Frieden und Stabilität zu versichern (Tassema 2022).

Zwar wurden während des Treffens keine offenen Konflikte wie etwa der katastrophale Krieg in der äthiopischen Unruheprovinz Tigray oder internationale Kontroversen wie um den Great Ethiopian Renaissance Dam (GERD), der zur Stromgewinnung das Wasser am Oberlauf des Nils staut, behandelt oder gar einer Lösung nähergebracht. Bemerkenswert war aber, dass die Volksrepublik China erstmals eine solche



Prof. Dr. Sven Bernhard Gareis
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Institut für Politikwissenschaft

Konferenz außerhalb des eigenen Landes ausrichtete und damit behutsame Schritte hin zu einer ordnungspolitischen Rolle in einer Region unternahm, in der das Land nicht nur wichtige politische und wirtschaftliche Interessen verfolgt, sondern auch erhebliche Investitionen getätigt und Kredite ausgereicht hat (siehe Fiala 2022). Dabei zeigt sich China vor allem an binnenstaatlicher bzw. regionaler Stabilität als Rahmen zur Absicherung seines Engagements interessiert und nimmt damit eine Position ein, die sich erkennbar von denen westlicher Akteure wie den USA mit ihren Bemühungen um „liberalen Frieden“ unter Einschluss von *good governance*, Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung unterscheidet (siehe Mariani 2022).

Chinas Engagement in Ostafrika fügt sich ein in das größere Bild seines globalen Projekts der auch als Neue Seidenstraße bezeichneten *Belt and Road Initiative* (BRI), die Partei und Staatschef Xi Jinping 2013 ausgerufen hat und in der Afrika erhebliche Bedeutung zukommt. Außer Eswatini und Mauritius haben alle weiteren der 54 (international anerkannten) Staaten Afrikas mit China Abkommen zur BRI unterzeichnet (Gu et al. 2022: 6). 2021 erreichte das bilaterale Handelsvolumen 254 Milliarden US-Dollar (ibid.).

Mit dem im Jahr 2000 geschaffenen *Forum on China Africa Cooperation* (FOCAC), einem engen Geflecht bilateraler Beziehungen sowie der starken Präsenz sowohl staatlich kontrollierter wie auch privater Unternehmen ist China fest in Afrika verwurzelt. Seine wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Anstrengungen hat China aber immer auch zur Steigerung seines politischen Einflusses genutzt und sich – zu Beginn selbst noch ein armes Entwicklungsland – schon auf dem Weg zum 1971 dann erlangten Sitz in den Vereinten Nationen (VN) oder in der Gegenwart bei Abstimmungen in Organen wie dem VN-Menschenrechtsrat oder bei Wahlen zu VN-Gremien stets der Unterstützung zahlreicher afrikanischer Staaten versichert.

In den USA und vielen europäischen Ländern wird Chinas Auftritt in Afrika dagegen bereits seit längerem mit Neokolonialismus und Ausbeutung in Verbindung gebracht (Schüller 2007). In jüngerer Zeit wird insbesondere eine chinesische *debt trap diplomacy* kritisiert, also das bewusste Hineinführen von Staaten in eine Schuldenfalle durch die Vergabe von Krediten ohne eine realistische Möglichkeit der Rückzahlung. Die Sorge vor allem in Washington ist, dass die Volksrepublik sich so Länder und Regionen unterwirft, ihre Machtposition in Afrika weiter ausbaut und sich so Vorteile in der *great power competition* verschafft, dem Wettbewerb mit den USA um die weltpolitische Führungsrolle.

Wie steht es vor diesem Hintergrund um Chinas Rolle in Afrika, seine Interessen und Politikansätze? Dieser Frage soll im Folgenden nachgegangen werden. Da China in Afrika keine einheitliche Großstrategie verfolgt, sondern mit seinen Partnern bevorzugt in bilateralen Formaten kooperiert, wird nach der Betrachtung einiger grundlegender Prinzipien der chinesischen Afrika-Politik das Verhältnis zu Äthiopien genauer untersucht. Am Beispiel dieses Landes, welches mit der Volksrepublik seit Jahrzehnten enge Beziehungen pflegt, lassen sich die diversen Interessen und Handlungsmuster Chinas in Afrika gut herausarbeiten.

Zwischen Ethnonationalismus und Vergangenheitspolitik – Bosnien und Herzegowina 30 Jahre nach dem Bosnienkrieg

Jens Becker/Ina Kulić

Zusammenfassung

Während die mehr als 100.000 Kriegstoten und die Massaker von Srebrenica weitgehend in Vergessenheit zu geraten scheinen, ist Bosnien und Herzegowina nach wie vor fest im Griff der Vergangenheit. Die interethnische Spaltung wird insbesondere von serbischen und kroatischen Bosniern verschärft – ob bei der Bildung, in den Medien oder in den staatlichen und parlamentarischen Institutionen. Ob und inwieweit eine Rekonstruktion des Multiethnischen möglich ist, ist fraglicher denn je.

Einleitung

Dreißig Jahre nach Beginn des Bosnienkriegs (1992-1995) bleibt die politische und gesellschaftliche Lage des kleinen multiethnischen Staats prekär. Das Land befindet sich fest im Griff von nationalistischen Parteien, die Instrumentalisierung ethnischer Interessen ist manifest, der Braindrain gutausgebildeter Menschen hält an. Im Folgenden werden wichtige historische Etappen, die politischen, bildungs- und vergangenheitspolitischen Entwicklungstendenzen veranschaulicht, die andeuten, wie schwierig westliche Vorstellungen einer demokratischen Rekonstruktion einer multiethnischen Gesellschaft zu realisieren sind.

Grundzüge der Entwicklung Bosniens bis 1914

Seit jeher ist der Balkan nicht nur ein Synonym negativ konnotierter Stereotype für Gewalt, Rückständigkeit und Vielvölkergemisch (Todorova 1999), sondern eine Regi-



Dr. Jens Becker

Sozialwissenschaftler, Mitherausgeber der Zeitschrift SEER,
Leiter des Referats Promotionsförderung der
Hans-Böckler-Stiftung



Ina Kulić

Soziologin, MA, Alumna der Hans-Böckler-Stiftung,
Doktorandin, Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt

on, in der Kulturen, Ethnien und Religionen aufeinanderprallen, aber auch miteinander koexistieren können. Jahrhundertlang von Römern, Byzantinern, Goten, Hunnen, ab dem 9. Jahrhundert von rivalisierenden bulgarischen, kroatischen, serbischen, ungarischen und anderen Fürstentümern und Königreichen umkämpft, erfolgte durch die siegreichen osmanischen Eroberungsfeldzüge, deren Kulminationspunkt 1389 die serbische Niederlage des auf dem Amselfeld in der Nähe der heutigen kosovarischen Hauptstadt Priština war, die Unterwerfung der gesamten Balkanhalbinsel. Darunter fiel auch das bosnische Fürstentum und Königreich, das zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert, eingezwängt zwischen serbischen und ungarischen Usurpationsansprüchen, seine Eigenständigkeit zu bewahren suchte. Nach dem Ende der osmanischen Besatzungszeit (1463-1878), die neben der Gewährleistung von Religionsfreiheit auch die Ausplünderung der bosnischen Ressourcen und hohe Steuern für das Sultanat erbrachte, übernahm die österreich-ungarische Doppelmonarchie die Herrschaft und verhalf den bosnischen Kerngebieten zu einem gewissen infrastrukturellen und sozio-ökonomischen Modernisierungsschub. Die formelle Annexion Bosniens und Herzegowinas erfolgte 1908 in einer Zeit, in der die „nationale Frage“ auch die Völker und Volksgruppen Ost- und Südosteuropas mobilisierte (Calic 2010: 41-52) und 1914 Europa mit seinen verzweigten Bündnisverpflichtungen – folgt man Clark (2013) – „schlafwandlerisch“ in den Ersten Weltkrieg taumeln ließ.

Vom jugoslawischen Königreich bis zur Auflösung des „kleinen“ Jugoslawien

Der in der Folge gebildete erste gemeinsame Staat der südslawischen Völker, das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen, verfiel in soziale, ökonomische und politische Krisensituationen. Sie entluden sich während des Zweiten Weltkrieges in Massakern zwischen den unterschiedlichen Volksgruppen. Im Königreich Jugoslawien galten slawische Muslime (Bosniaken) und Mazedonier als irrelevante Teile der jeweiligen Nation. Muslimische Serben oder Bosniaken wurden der serbischen bzw. kroatischen Titularnation subsumiert, womit der Grundstein für die Fortsetzung weiterer Nationalitätenkonflikte gelegt war.

Nach dem Zweiten Weltkrieg avancierte Bosnien und Herzegowina in der 1945 gegründeten Föderativen Volksrepublik Jugoslawien neben Serbien, Kroatien, Slowenien, Mazedonien und Montenegro zu einer der sechs konstitutiven Teilrepubliken (Calic 2010). Ein elaboriertes – auch ethnonational geprägtes – Proporzsystem, das zum Kennzeichen des Jugoslawismus wurde, kennzeichnete Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. In diesem scheinbar ausbalancierten Vielvölkerstaat galt Bosnien und Herzegowina, insbesondere die Hauptstadt Sarajevo, als Zentrum multiethnischer Toleranz. Unterschiedliche ethnische und religiöse Herkunftsbindungen prägten die multi-kulturelle Koexistenz und damit auch die Alltagsinteraktionen zwischen den Mitgliedern der unterschiedlichen ethnischen Gruppen (Cudic 2001: 254). Die Teilrepublik mit drei Nationen (bosnische Muslime, Serben und Kroaten inklusive zahlreicher Minderheiten) und dem höchsten Anteil an Mischehen fungierte als „Jugoslawien im

Separatismus- und Sezessionsbewegungen in Europa

Roland Sturm

Zusammenfassung

Die politikwissenschaftliche Forschung hat die automatische Bevorzugung des Nationalstaats gegenüber regionenbezogener Politik nicht überwunden. Aus demokratietheoretischer Perspektive bleibt es aber unerlässlich, sich mit den Formen nationalistischer Selbstbestimmung in Europa und der Welt zu beschäftigen, will man die Logik der alltäglichen Mehrebenenpolitik verstehen.

Die normativen Fragen

Der Nationsbias in der Politikwissenschaft, also die mangelnde Aufmerksamkeit für subnationale territoriale Logiken, findet sich auch bei der Beurteilung von Unabhängigkeitsbewegungen. Begründungspflichtig ist die Region, die den Staatsverband verlassen will, nicht der Nationalstaat, der seinen Besitzstand wahrt. Die normativ negative Sichtweise der Sezession ändert sich, wenn diese Erfolg hat. Der „Zerfall“ Jugoslawiens oder der Sowjetunion, beispielsweise, hat u.a. gleichberechtigte Mitgliedstaaten der Europäischen Union produziert, denen niemand mehr ihre „separatistische“ Vergangenheit vorhält. Die normative Unsicherheit und Unklarheit im Urteil macht es so schwierig, Sezessionsbewegungen einzuordnen und zu vergleichen, denn niemand kann zum Beispiel voraussagen, ob und wann Schottland oder Katalonien unabhängig werden.

Eine weitere Schwierigkeit besteht hinsichtlich der Identifikation von Triebkräften, die den Separatismus befördern. Hintergrund von Sezessionsforderungen ist die „nationale Frage“.¹ Damit gemeint ist die doppelte Annahme, dass es zum einen klar



Prof. i. R. Dr. Roland Sturm
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Institut für Politische Wissenschaft.

Der Europarat, Russland und das Scheitern der Einbindungspolitik

Klaus Brummer

“The expulsion of the Russian Federation from the Council of Europe was made inevitable by the atrocity of the crimes committed in Ukraine. Not only has Russia illegally and unjustifiably invaded another Member State, but it has continued its aggression in open violation of human rights and the rules of international humanitarian law.”¹

Zusammenfassung:

Im März 2022 wurde Russland infolge der militärischen Invasion in der Ukraine vom Europarat ausgeschlossen. Die vom Europarat gegenüber Russland verfolgte Einbindungsstrategie („better include than exclude“) ist damit endgültig gescheitert. Der Beitrag zeigt, dass die mit dieser Strategie verfolgten Ziele, in Form der Übertragung der von der Organisation vertretenen Standards in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, zu keinem Zeitpunkt erreicht wurden. Vielmehr war die Mitgliedschaft Russlands im Europarat, die im Jahr 1996 begann, wiederholt durch schwerwiegende Konflikte zwischen der Organisation und Russland geprägt. Entsprechend stellt sich nicht nur die Frage, ob die „Werteorganisation“ Europarat schon früher von ihrer Strategie hätte abrücken sollen, sondern auch die Frage nach den Lehren dieses Scheiterns für den Umgang mit anderen „Problemstaaten“.

Einleitung

Infolge der militärischen Invasion in der Ukraine wurde Russland aus dem Europarat ausgeschlossen. Der Versuch, ein „gemeinsames europäisches Haus“ (Gorbatschow) von Lissabon bis Wladiwostok auf den Fundamenten von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu bauen, ist damit bis auf Weiteres gescheitert. Selbiges gilt für die vom Europarat gegenüber Russland verfolgte Einbindungsstrategie des „better include than exclude“. Die dahinterliegende Idee lautete, größere Einflussmöglichkeiten auf Russland zu haben, wenn dieses in die Organisation eingebunden würde als es bei einem Absichtsstehen des Landes der Fall gewesen wäre. Auf diese Weise sollten die vom Europarat vertretenen Normen und Prinzipien auf Russland



Prof. Dr. Klaus Brummer

Lehrstuhl für Internationale Beziehungen
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

übertragen und dort gefestigt werden. Die nachfolgenden Ausführungen legen nahe, dass sich diese Erwartungen zu keinem Zeitpunkt erfüllt haben. Vielmehr war die Phase der Mitgliedschaft Russlands im Europarat, die im Jahr 1996 begann, wiederholt durch schwerwiegende Konflikte zwischen der Organisation und Russland geprägt. Der nunmehr vollzogene Bruch stellt den Höhepunkt der Entfremdung dar.

Die Aufnahme Russlands in den Europarat: „Better include than exclude“

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts erlebte der Europarat eine beispiellose Erweiterung. Die bis dato auf Westeuropa fokussierte Organisation, die 1989 noch 23 Mitgliedsstaaten umfasst hatte, wuchs in der Folgezeit auf 47 Mitgliedstaaten an, zu denen bspw. die Ukraine, Armenien, Georgien und Aserbaidschan gehörten. In (geo-)politischer Hinsicht maßgeblich war jedoch der Beitritt Russlands im Jahr 1996. Damit wurde der Europarat zu einer wahrhaft pan-europäischen Organisation, die von Lissabon bis Wladiwostok reichte. Der „pan-europäische Prozess“ und das „gemeinsame europäische Haus“, die Michail Gorbatschow (1989) in einer im Juli 1989 vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarats gehaltenen Rede anvisiert hatte, schienen Realität geworden zu sein.

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen allerdings, dass dem nicht so war. Die Sozialisierung Russlands in die vom Europarat vertretenen Standards, Prinzipien und Werte in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit blieb bestenfalls oberflächlich. Zugleich war bereits der russische Beitritt als solcher höchst umstritten (siehe Althausen 1997; Brummer 2004). Laut Holtz (2000: 15) habe der Beitritt sogar beinahe „die ‚Seele‘ des Europarats“ zerrissen.

Ursächlich hierfür war insbesondere der seit Dezember 1994 laufende Krieg in Tschetschenien, wo separatistische Kräfte für die Loslösung von Russland kämpften und wo es in Reaktion zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen durch Russland kam. Aufgrund der Unvereinbarkeit des russischen Verhaltens mit den Standards und Prinzipien des Europarats, wurde der Aufnahmeprozess Anfang 1995 durch die Parlamentarische Versammlung vorübergehend angehalten. Erst nachdem Russland bestimmte Verpflichtungen gegenüber der Versammlung eingegangen war (bspw. Beilegung innerstaatlicher Streitfälle auf friedlichem Wege), nahmen die Parlamentarier im September 1995 den Beitrittsprozess wieder auf. Am 26. Februar 1996, und somit noch vor Beendigung des Kriegs in Tschetschenien, trat Russland schließlich dem Europarat bei.

Der Grundgedanke hinter dieser offensichtlich problembehafteten Aufnahme Russlands war „better include than exclude“. So lautete das Leitmotiv für den gesamten Erweiterungsprozess des Europarats, welches der damalige Generalsekretär der Organisation, Daniel Tarschys, formuliert hatte und das auch im russischen Fall zur Anwendung kam. Die Idee war, mit der Einbeziehung von Staaten in den Europarat schnellere Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Organisation erreichen zu können als es „von außen“ gegenüber Nichtmitgliedern möglich sein würde. Die

Politische Erwachsenenbildung im Umgang mit Verschwörungstheorien in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Elizaveta Firsova-Eckert, Kerstin Scheibenpflug, Dirk Lange

Zusammenfassung

Der Beitrag richtet den Blick auf das Feld der Verschwörungstheorien und untersucht deren historische Entwicklung sowie ihre Bedeutung in Krisenzeiten. Zusätzlich wird anhand der Daten einer europäischen Querschnittstudie die Prävalenz von Verschwörungstheorien in der österreichischen und deutschen Erwachsenenbildung betrachtet. Auf Grundlage dieser theoretischen und empirischen Betrachtung werden anschließend Vorschläge für den Umgang mit Verschwörungstheorien in der politischen Erwachsenenbildung diskutiert.

1. Einleitung

Fast drei Jahre nach Beginn der COVID-19-Pandemie und der Bemühungen seitens der Politik, die Pandemie einzudämmen, wird deutlich, dass beide Prozesse eine Katalysatorrolle für die Verbreitung von Verschwörungstheorien und deren Eingang in den öffentlichen Diskurs einnehmen (Körner 2020). Repräsentative Studien deuteten allerdings auch schon vor der Pandemie darauf hin, dass es einen erheblichen Bevölkerungsanteil gibt, der dem Glauben an Verschwörungstheorien verfallen ist und diese damit ein gesellschaftliches Problem darstellen (siehe u.a. Roose 2020).

Die Forschungspraxis in Deutschland und Österreich zur Verbreitung von Verschwörungstheorien in der Gesellschaft ist vergleichsweise jung. Seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie nahm das Interesse an repräsentativen Studien zu, da das Phänomen an Aktualität gewann. Eine Studie der Universität Wien ist zum Ergebnis gekommen, dass über die Hälfte der befragten Österreicher*innen Falschaussagen nicht



Elizaveta Firsova-Eckert

Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Leibniz Universität Hannover

Kerstin Scheibenpflug

Lehrerin an der Vienna Business School
Akademiestrasse

Prof. Dr. Dirk Lange

Universitätsprofessor für die Didaktik der Politischen Bildung an der Universität Wien und der Leibniz Universität Hannover

als solche erkennen (Lebernegg/Eberl 2021). Wie auch andere, ähnlich gelagerte Studien (siehe u.a. Imhoff/Lamberty, 2018; Swami/Furnham, 2014) ergab die österreichische Studie, dass Personen, die an eine Verschwörungstheorie glauben, auch anfälliger für andere Verschwörungstheorien sind (Lebernegg/Eberl 2021). Auch die Erkenntnisse aus deutschen Studien belegen, dass Verschwörungstheorien keine gesellschaftliche Randerscheinung sind. Mit der COVID-19-Pandemie zeigt sich die gesellschaftliche Affinität in Bezug auf die pandemiebezogenen Verschwörungstheorien. So stimmen z.B. 34% der befragten Deutschen der Aussage zu, dass „die Medien Fakten über das Coronavirus verschweigen“ und 25% glauben, dass der Unternehmer und Mäzen Bill Gates die Zwangsimpfung aller Menschen auf der Erde fordere (Friedrich Naumann Stiftung 2020).

Der Glaube an Verschwörungstheorien tritt dabei – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung – in allen gesellschaftlichen und politischen Gruppen und unabhängig vom individuellen Bildungshintergrund auf (Haug u.a. 2022, S. 198). Umso wichtiger ist es, dass auch die politische Erwachsenenbildung, die im Hinblick auf Angebote des lebenslangen Lernens der zentrale Anlaufpunkt für breite Teile der Gesellschaft ist (Hufer 2019), in Krisenzeiten vorbereitet ist, um Verschwörungstheorien begegnen zu können.

Der vorliegende Beitrag betrachtet zunächst die Entwicklung von Verschwörungstheorien und ihrer Funktion in Krisenzeiten. Es werden zudem Ergebnisse aus einem Survey aus Österreich und Deutschland präsentiert. Anschließend werden die Ergebnisse im Hinblick auf den Umgang der politischen Erwachsenenbildung mit Verschwörungstheorien, insbesondere in Krisenzeiten, diskutiert.

2. Terminologische Einordnung des Begriffs „Verschwörungstheorie“

Es gibt zahlreiche Definitionen rund um das Phänomen Verschwörungstheorien. Michael Butter, deutscher Experte zum Thema Verschwörungstheorien, definiert das Phänomen wie folgt: „Verschwörungstheorien behaupten, dass eine im Geheimen operierende Gruppe, nämlich die Verschwörer, aus niederen Beweggründen versucht, eine Institution, ein Land oder gar die ganze Welt zu kontrollieren oder zu zerstören. Das englische Wort für Verschwörungstheorie, *conspiracy theory*, stammt vom lateinischen Verb *conspirare*, das übereinstimmen oder zusammenwirken bedeutet. Eine Verschwörung, egal ob real oder imaginiert, ist also niemals das Werk eines Einzelnen, sondern immer das einer kleineren oder größeren Gruppe von Menschen“ (Butter 2021, S. 21).

Michael Butter bezieht sich auf die drei von dem US-amerikanischen Soziologen Michael Barkun formulierten Prinzipien von Verschwörungstheorien, welche von Verschwörungstheoretiker*innen in ihren Anschuldigungen immer wieder repliziert werden:

1. Nichts geschieht aus Zufall.
2. Nichts ist, wie es scheint.
3. Alles ist miteinander verbunden (Barkun 2013, S. 3f.).

Die Vor- und Nachteile von Windkraftanlagen

Sophia Charlotte Birner

Im August 1987 ging in Schleswig-Holstein der erste deutsche Windpark ans Netz. Dieser bestand aus 30 Windkraftanlagen, welche für knapp 400 Haushalte Strom erzeugten. Die Inbetriebnahme stellte einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung dar. Zu dem Zeitpunkt ging man jedoch nicht davon aus, dass Windkraftanlagen (WKA) jemals herkömmliche Kraftwerke ersetzen könnten.

Die Leistung einer einzelnen Anlage hat sich mittlerweile um das 80-fache erhöht.¹ Etwa 28.000 Windkraftanlagen produzierten im Jahr 2021 knapp 112 TWh an Strom – das entspricht 22% der deutschen Stromerzeugung – und leisteten dadurch einen enormen Beitrag zur Energiewende.²

Seit dem Jahr 2018 werden Windkraftanlagen hierzulande deutlich weniger ausgebaut, nachdem sie vor allem Anfang der 2000er Jahre einen regelrechten Boom erfahren. Während 2017 noch 1792 Anlagen entstanden, waren es 2020 lediglich 420.³ Der Zuwachs erneuerbarer Energien ist aber essenziell für die Energiewende. Was sind die Nachteile und was die Vorteile beim Ausbau von Windkraftanlagen?

Die Nachteile: Windenergie ist nicht grundlastfähig und macht abhängig

Im Frühjahr 2021 gingen wetterbedingt die Erträge aus der Windenergie deutlich zurück, so das Fraunhofer Institut:



Sophia Charlotte Birner

Studentin für Politikwissenschaft und Öffentliches Recht
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Die Simulation der Arbeit von Betriebs- und Personalräten am Beispiel des Planspiels „Miteinander statt gegeneinander“

Tim Engartner, Maria Theresa Meßner, Michael Schedelik

1. Betriebsräte als gesellschaftliche Institution und Lerngegenstand¹

Im Frühjahr 2022 fanden deutschlandweit wieder Betriebsratswahlen statt – so sieht es der vierjährige Turnus vor. Diese Errungenschaft der betrieblichen Mitbestimmung fußt auf dem vor über 100 Jahren in Kraft getretenen Betriebsrätegesetz als Vorläufer des heutigen Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG). Fragen der betrieblichen Mitbestimmung sind nach wie vor aktuell, gerade vor dem Hintergrund einer digitalisierten, globalisierten und vom Klimawandel bedrohten (Arbeits-)Welt (Däubler/Kittner 2020). Die rechtlich garantierte Einbeziehung der Arbeitnehmer:innen in die Entscheidungen am Arbeitsplatz ist nicht nur ein Stück gelebter Demokratie; sie gilt auch als ein zentraler Baustein der Sozialen Marktwirtschaft, der auf sozialen Ausgleich gerichteten Wirtschaftsordnung Deutschlands, die im historischen und internationalen Vergleich nach wie vor als Erfolgsmodell gilt (Abelshauser 2011).

Mitbestimmung lebt von aktiver Beteiligung. Nur wenn Arbeitnehmer:innen ihre Interessen wahrnehmen, an Betriebsratswahlen teilnehmen und sich in Betriebsräten und Gewerkschaften engagieren, kann betriebliche Mitbestimmung ihre Funktion erfüllen: die Macht der Arbeitnehmer:innen gegenüber der Unternehmensführung zu stärken, um Einfluss auf die Einhaltung von Gesetzen und die Ausgestaltung von Ausbildungsplätzen, Urlaubsansprüchen, familienfreundlichen Arbeitsbedingungen und vielen weiteren wichtigen Themen zu nehmen. Obwohl die überwiegende Mehrheit der Deutschen eine sehr positive Einstellung zur Institution der Mitbestimmung besitzt, ist das Wissen um konkrete Beteiligungsrechte gering (Nienhäuser et al. 2018). Dies gilt in besonderem Maße für Jugendliche und junge Erwachsene: Lediglich 7,8 %



Tim Engartner ist Professor für Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt ökonomische Bildung an der Universität zu Köln.

Maria Theresa Meßner ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Didaktik der Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Politische Bildung der Goethe-Universität Frankfurt a.M.

Michael Schedelik ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich Internationale Beziehungen und Internationale Politische Ökonomie der Goethe-Universität Frankfurt a.M.

Das „umgekehrte Fallprinzip“

Eine didaktische Idee für den Politikunterricht

Christian Fischer

1. Die Herausforderungen

Es gehört zu den didaktischen Grundregeln, im Unterricht an die alltagsweltlichen Vorstellungen anzuknüpfen, die die Schülerinnen und Schüler zum jeweils behandelten Lerngegenstand haben. Diese sollen dann in einen Bezug zu fachlichen Vorstellungen und Wissensbeständen gesetzt werden, um so ein neues Verstehen anzubahnen (vgl. Grammes 1998: 57-63 u. 93-95; Petrik 2007: 177-178; Lange 2007: 58-61; Fischer 2018: 91-93). Dieses In-Bezug-Setzen verläuft im Unterricht über kommunikative Deutungs-aushandlungen. In der Unterrichtspraxis stellen sich hierbei aber zwei Herausforderungen:

- Die Lehrkraft ist darauf angewiesen, die lebensweltlichen Vorstellungen der Lernenden zum Lerngegenstand zumindest annäherungsweise zu kennen, um sie als Zugänge für den Lehr-Lern-Prozess didaktisch nutzen zu können.
- Dafür ist es notwendig, dass die Lernenden ihre Vorstellungen zum jeweiligen Lerngegenstand artikulieren. Damit sie im Lehr-Lern-Prozess aufgegriffen werden können, müssen sie sie entäußern und damit in den unterrichtlichen Kommunikationsprozess einbringen.

Am Beispiel der folgenden Lerngruppe, die ich im Fach Sozialkunde unterrichtete, möchte ich zeigen, dass diese beiden didaktischen Herausforderungen erheblich sein können: Es handelte sich um eine Lerngruppe der Klassenstufe 9 einer Sekundarschule in einem Plattenbaugebiet einer ostdeutschen Großstadt. Thematisch ging es um die im Grundgesetz verankerten Grundrechte. Didaktisch kam es daher darauf an, die abstrakten sprachlichen Formulierungen der Grundrechte in ein Verhältnis zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler zu setzen, um auf die Weise Übersetzungsleis-



Dr. Christian Fischer

Lehrer für Sozialkunde und Geschichte, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Erfurt, Erziehungswissenschaftliche Fakultät

tungen anzubahnen (vgl. Reinhardt 1997: 72; Fischer 2020a: 185-186). Allerdings konnte ich die alltagsbezogenen Vorstellungen der Jugendlichen zum Thema „Grundrechte“ nicht; und ich war auch nicht mit ihrer sozialen Lebenswelt vertraut. Offene Unterrichtsgespräche, in denen man die lebensweltbezogenen Vorstellungen der Lernenden zum Thema „Grundrechte“ hätte erfragen könne, gestalteten sich in dieser Lerngruppe äußerst schwierig, weil der kommunikative Austausch im Unterricht – das gegenseitige Zuhören, das wechselseitige Beziehen aufeinander und das Verfolgen einer gegenstandsbezogenen Kommunikation – etlichen Jugendlichen Probleme bereite. Bei ca. einem Drittel der Schülerinnen und Schüler war Deutsch nicht die Muttersprache. Auch hatten die meisten Lernenden eine Distanz zur Ebene der institutionellen Politik.

Es stellte sich unmittelbar die Frage, wie sich in dieser Lerngruppe die eingangs aufgeworfenen didaktischen Herausforderung bewältigen lassen. Oder allgemein formuliert: Wie kann man die Lernenden im Unterricht dabei unterstützen, ihre lebensweltlichen Vorstellungen zum Lerngegenstand zusammenhängend zu artikulieren? Und wie kann man dann an diese so anknüpfen, dass sie gemeinsam bearbeitet werden? Im vorliegenden Beitrag möchte ich als eine Möglichkeit hierfür das „umgekehrte Fallprinzip“ vorstellen.

2. Das „umgekehrte Fallprinzip“ – Die didaktische Idee

Um abstrakte politische, gesellschaftliche oder rechtliche Zusammenhänge Schülerinnen und Schüler im Unterricht zugänglich zu machen, eignet sich das Fallprinzip (vgl. Reinhardt 2018: 127-129). Den Ausgangs- und Bezugspunkt bilden dabei Fälle, also konkrete und nähräumliche Situationen und Ereignisse. Ausgehend von diesen Fällen erarbeiten sich die Lernenden die jeweils in ihnen angelegten fachlichen Zusammenhänge. Auf dieser fachlichen Grundlage beurteilen die Lernenden dann die Fälle und richten schließlich die Perspektive auf ähnliche Fälle (Generalisierung). Der angelegte Lehr-Lern-Weg ist *induktiv*, das heißt, er setzt beim Konkreten an und geht zum Abstrakten. Die Annahme lautet, dass ein Fall, weil er nähräumlich und konkret ist, eine Anschlussfähigkeit an die lebensweltlichen Vorstellungen und Denkweisen der Jugendlichen aufweist. So äußern die Lernenden nach der Konfrontation mit dem Fall in der Regel erste Stellungnahmen und Fragen auf der Basis ihres Alltagswissens, das auf diese Weise in den Lehr-Lern-Prozess eingebracht und im weiteren Verlauf des Unterrichts erweitert und umgebaut werden kann.

Dieses Vorgehen habe ich zunächst auch in der eingangs beschriebenen Lerngruppe beim Thema „Grundrechte“ gewählt. Die Lernenden bearbeiteten zwei Fälle, in denen es um die Kollision unterschiedlicher Grundrechtsgehalte und ihre Regelung durch das Strafgesetzbuch ging. Die Fälle bezogen sich ...

- auf das Phänomen „Internethetze“ gegen Asylbewerber/-innen (Meinungsfreiheit vs. Menschenwürde, Regulierung durch § 130 Abs. 1 StGB; vgl. Fischer 2017) und
- auf das Phänomen „Schwangerschaftsabbruch“ (Recht auf Leben vs. Recht auf freie Entfaltung der Person, Regulierung durch § 218 StGB und § 218a StGB).